

Standards Drug Checking Modul Beratung

Impressum

HERAUSGEBER

Infodrog
Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht
CH-3000 Bern 14, PF 460
+41(0)31 376 04 01
office@infodrog.ch
www.infodrog.ch

AUTORINNEN

Roman Brunner, CONTACT, Stiftung für Suchthilfe Bern
Anja Lischer, saferparty.ch, Zürich
Roxane Morger Mégevand, action Nuit Blanche?, Genf
Elisabeth Schätti, Saferdance Basel
Dominique Schori, Infodrog

LEKTORAT

Marianne König, Infodrog

LAYOUT

Célia Bovard, Infodrog

©Infodrog 2018

Beratung

Mit jeder Person, die ein mobiles oder ambulantes Drug-Checking-Angebot aufsucht, wird ein obligatorisches Beratungsgespräch durchgeführt. Inhalt und zeitlicher Umfang dieser Kurzintervention richten sich hauptsächlich nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden. Im mobilen Setting bietet sich dafür die Wartezeit zwischen Abgabe der Substanz und Bekanntgabe des Analyseresultats (in der Regel ca. 20 Minuten) als ideales Zeitfenster an. Ziele des Beratungsgesprächs sind:

- Einschätzung des Konsumverhaltens, Früherkennung von Risikoverhalten und problematischen Konsummustern (Risikoassessment)
- Förderung von Konsumkompetenz¹ und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit
- Risikosensibilisierung durch Vermitteln von Safer-Use-Botschaften
- Anregung zur kritischen Reflexion des eigenen Konsumverhaltens
- Unterstützung und Begleitung bei Konsumstabilisierung oder Konsumreduktion
- Vernetzung mit weiterführenden Angeboten (bspw. ambulante Suchtberatung)
- Abbau vorhandener Ängste vor höherschweligen Angeboten wie ambulante oder stationäre Suchthilfeinstitutionen

Dank der Resultate der Laboranalysen, der publizierten Substanzwarnungen und Langzeitdaten zu Substanztrends sowie dem Fachwissen der Beratenden ermöglichen Drug-Checking-Angebote faktenbasierte Beratungsgespräche für Freizeitdrogenkonsumierende. Damit können insbesondere Wissenslücken geschlossen und Fehlinformationen über die jeweiligen Substanzen (z. B. bzgl. Reinheitsgrad oder Streckmittel) korrigiert werden. Aus juristischen Gründen müssen die Ratsuchenden bei jedem Beratungsgespräch darauf hingewiesen werden, dass der Konsum der allermeisten psychoaktiven Substanzen verboten ist und jeder Konsum von psychoaktiven Substanzen mit Risiken verbunden ist.²

Viele Freizeitdrogenkonsumierende pflegen einen verantwortungsbewussten Umgang mit psychoaktiven Substanzen. Bei dieser Gruppe von Konsumierende geht es in erster Linie darum, sie darin zu unterstützen, dass sie auch weiterhin in der Lage sind, *«in allen Lebensphasen [...] einen risikoarmen Umgang mit Substanzen oder Verhaltensweisen zu pflegen.»*³ Die Stärkung von Konsumkompetenz durch Vermittlung von aktuellen Informationen zu Substanzen, möglichen Risiken und Gefahren des Konsums sowie zu Safer-Use stehen dementsprechend im Zentrum dieser Beratungsgespräche.

Andere Ratsuchende weisen hingegen problematische Konsummuster auf, ohne dabei charakteristische Anzeichen einer Abhängigkeit zu zeigen. Weitere bringen durch ihr Verhalten unter Substanzinfluss sich oder andere potentiell in Gefahr (etwa durch Missachtung von Safer-Sex-Regeln oder dem Führen von Fahrzeugen unter Substanzinfluss). Das Beratungsgespräch bietet bei dieser Gruppe eine ideale Gelegenheit, Risikoverhalten und problematische Konsummuster frühzeitig zu erkennen und die Betroffenen für Safer-Use zu sensibilisieren. Die Kurzberatung kann ihnen helfen, das eigene Konsumverhalten kritisch zu reflektieren. Falls die Bereitschaft zu einer Verhaltensänderung vorhanden ist, werden die KlientInnen dabei unterstützt, ihren Konsum zu stabilisieren oder zu reduzieren. Bei Bedarf kann ein weiterführendes Beratungsangebot vermittelt werden. Onlinebasierte Angebote wie Mailberatungen durch Fachstellen oder Apps zur Unterstützung des kontrollierten Konsums können dabei speziell empfohlen werden, da sie anonym benutzt werden können und so für die oftmals versteckt konsumierende und unauffällige Gruppe der Freizeitdrogenkonsumierenden besonders attraktiv sein können.

1 *«Fähigkeiten, welche dem Einzelnen dabei helfen, das Konsumverhalten so zu gestalten, dass die eigene körperliche, geistige und soziale Gesundheit, aber auch die Gesundheit des Umfelds erhalten wird.»* (Berthel et al., 2015, S. 5).

2 Vgl. Seiler, 1997, S. 13; Albrecht, 1997, S. 6

3 Nationale Strategie Sucht 2017 -2024, S. 54

Ratsuchende, bei denen sich im Rahmen des Risikoassessments zeigt, dass eine Abhängigkeit mit den entsprechenden Symptomen (wie z. B. Entzugserscheinungen beim Aussetzen des Konsums, Toleranzentwicklung, Kontrollverlust etc.) vorliegt, werden nach Möglichkeiten dazu motiviert, weiterführende professionelle Hilfe im ambulanten oder stationären Setting in Anspruch zu nehmen.

Unabhängig davon, ob eine Substanz analysiert wird oder nicht, sollte grundsätzlich für alle Interessierten die Möglichkeit bestehen, sich zur Thematik beraten zu lassen. Im mobilen Setting können so deutlich mehr Personen (im Rahmen von Kurzberatungen am Informationsstand) informiert und sensibilisiert werden. Im ambulanten Setting stehen die Angebote grundsätzlich auch weiteren Personenkreisen wie z. B. betroffenen Angehörigen zur Verfügung.

Instrumente und Informationsmaterial

Für das Beratungsgespräch kann der [Fragebogen Nightlife und Freizeitdrogenkonsum](#) verwendet werden. Das Ausfüllen des Fragebogens ist für die Ratsuchenden freiwillig. Er dient als Beratungsgrundlage und bietet die Möglichkeit, das Beratungsgespräch anhand eines strukturierten Leitfadens zu führen. Zusätzlich dienen die Antworten als Datenquelle zur Analyse des Konsumverhaltens der schwer erreichbaren Gruppe von Freizeitdrogenkonsumierenden. Die jeweiligen Auffälligkeiten oder problematischen Verhaltensmuster der Ratsuchenden können im Gespräch weiterführend individuell vertieft werden.

Im Rahmen des Drug Checking werden aktuelle Informationen zu den in den verschiedenen Szenen üblichen Substanzen sowie neuste Warnungen vermittelt. Ausgedruckte oder auf Bildschirmen präsentierte Substanzwarnungen können im mobilen Setting das Interesse von potenziellen Ratsuchenden für eine Beratung am Informationsstand wecken.

In den Drug-Checking-Angeboten stehen vielfältige Informations- und Präventionsmaterialien zur Verfügung. Dazu gehören Flyer, Broschüren und Nachschlagewerke, Informationen zu sexueller Gesundheit (HIV, virale Hepatitis, Safer Sex) sowie grundlegende medizinische Informationen über die physischen und psychischen Auswirkungen von Freizeitdrogenkonsum. Zudem besteht die Möglichkeit, Safer-Use- und Safer-Sex-Materialien (Safer-Sniff-Kits, Kondome etc.) zu beziehen. Weitere Instrumente (wie z. B. ein Atemluftmessgerät zur Sensibilisierung für die Gefahren von übermässigem Alkoholkonsum) können ergänzend eingesetzt werden.

Datenschutz/Schutz der Privatsphäre

Drug-Checking-Angebote sind anonym und für die Nutzenden kostenlos. Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt. Es werden grundsätzlich nur Daten erhoben, die für die Beratung und die Analyse der abgegebenen Substanz nötig sind. Beratende unterstehen der amtlichen Schweigepflicht gemäss Art 320StGB. Einzelheiten und Ausnahmen (wie bspw. die Befreiung von der amtlichen Schweigepflicht im Rahmen eines Strafverfahrens) regeln die jeweiligen Gesetze von Bund und Kantonen.

Die Räumlichkeiten und Zugangswege bei ambulanten Drug-Checking-Angeboten sollten so gestaltet sein, dass für die Nutzenden grösstmögliche Diskretion gewährleistet ist. Bei mobilen Angeboten ist, abhängig von den räumlichen Bedingungen vor Ort, möglichst darauf zu achten, dass beim Beratungsgespräch ein Minimum an Privatsphäre gewährleistet werden kann.

Der Zugang zum Drug Checking sollte möglichst niederschwellig gestaltet werden. Es gilt der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit für alle Nutzenden.

Rollenverteilung der beteiligten AkteurInnen

Das beratende Team bei den mobilen Drug Checkings umfasst drei verschiedene Gruppen: Sozialarbeitende, Labormitarbeitende und – falls konzeptuell ins Angebot eingebettet – Peers. Je nach Angebot sind beim ambulanten Drug Checking keine Labormitarbeitenden vor Ort. Voraussetzung dazu ist, dass die entgegennehmende Stelle (bzw. ein entsprechender Vertragspartner) über eine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit gemäss Art. 8 BtmG verfügt.

Die Sozialarbeitenden sind die Hauptverantwortlichen für die Beratung der Ratsuchenden sowie für die Betreuung der Peers. Die Labormitarbeitenden nehmen die Proben entgegen, dokumentieren und analysieren sie und beraten die Nutzenden zu den Ergebnissen. Sind keine Labormitarbeitenden vor Ort, wird die Substanzberatung durch die Sozialarbeitenden durchgeführt. Die Resultate der Substanzanalyse werden – je nach Angebot und Setting – durch Sozialarbeitende oder Labormitarbeitende vermittelt.

Die Peers sind qualifizierte freiwillige Mitarbeitende, welche unter der Anleitung der Sozialarbeitenden Beratungen von Ratsuchenden durchführen. Studien zeigen, dass Peerarbeit bei Konsumierenden von psychoaktiven Substanzen ergänzend zur professionellen Suchtarbeit das Problembewusstsein erhöhen und ggf. eine Verhaltensänderung bewirken kann.⁴

Es liegt in der Verantwortung der Sozialarbeitenden, die Peers jeweils auf einen Beratungseinsatz vorzubereiten (Briefing) sowie eine Nachbesprechung zur Reflexion und Evaluation der durchgeführten Beratungsgespräche durchzuführen.

Kompetenzen der Beratenden

Die Beratenden müssen über verschiedene, in diesem Beratungskontext zentrale Kompetenzen verfügen:

- Vertieftes Wissen zu Substanzen, deren Wirkung, Konsumformen, Risiken und zu den dazugehörigen Safer-Use-Regeln
- Wissen über spezifische Risiken im Nachtleben:
 - *Substanzbezogen*: unbekannte Dosierung und Reinheit von Substanzen, Nebenwirkungen, Mischkonsum/Wechselwirkungen, Verwechslungen
 - *Verhaltensbezogen*: riskanter Konsum, Dehydrierung, sexuelles Risikoverhalten/sexuelle Gesundheit, riskantes Verhalten im Strassenverkehr, Gewalt, gesetzliche Widerhandlungen, Unfälle
 - *Umfeldbezogen*: hohe Lautstärken, überfüllte Veranstaltungen, schlechte Raumlüftung, kein Trinkwasserzugang, Wettereinflüsse, Licht (Laser etc.)
- Wissen über Unterstützungsnetz. Welche weiterführenden Hilfsangebote gibt es?
- Wissen über Entstehung von Sucht/Abhängigkeit (risikoarmes Verhalten/Risikoverhalten/Abhängigkeit)
- Wissen über Konsummotive
- Kenntnisse der verwendeten Instrumente (Datenerhebung, Fragebogen etc.)
- Kenntnisse bzgl. juristischer Aspekte im Umgang mit Betäubungsmitteln
- Grundlagen der Gesprächsführung sowie die nötige Sozialkompetenz für eine Beratung
- Bezug zur Lebenswelt der Ratsuchenden

Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Schulungen soll gewährleistet werden, dass sich die Beratenden die nötigen Kompetenzen aneignen können und das Wissen auf dem jeweils aktuellsten Stand ist.

4 Strathdee et al., 2006

Haltung

Beratende verfügen über eine professionelle, reflektierte und differenzierte Haltung zum Konsumpsychoaktiver Substanzen. Dies beinhaltet den Verzicht auf moralisierende, dramatisierende oder idealisierende Aussagen. Das Beratungsgespräch ist akzeptanzorientiert. Dies beinhaltet die Überzeugung, dass Konsumierende von psychoaktiven Substanzen «*mündige, zu Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen*»⁵ sind. Ratsuchende sind dementsprechend nicht grundsätzlich als behandlungsbedürftig «*im Sinne klinischer, therapeutischer oder sozialpädagogischer Interventionen*»⁶ zu betrachten. Vielmehr sollen sie in erster Linie in ihren «*Handlungskompetenzen und Selbsthilferessourcen*»⁷ gestärkt werden. Akzeptanzorientiert heisst auch, zu akzeptieren, dass auch «*der Konsum illegalisierter Drogen ein 'Lebensentwurf' sein kann.*»⁸ Durch die Beratung soll die Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Konsumierenden gestärkt werden, damit sie ihre Entschiede möglichst selbstbestimmt «*in Kenntnis und Risiken der möglichen Folgen*»⁹ treffen können. Gleichzeitig sollen Ratsuchende, die Anzeichen einer Abhängigkeit oder von Gefährdung aufweisen, dabei unterstützt werden, Zugang zu weiterführenden Suchthilfeangeboten zu erhalten. Dabei ist das Prinzip der Freiwilligkeit zu berücksichtigen. Das Beratungsgespräch sollte grundsätzlich ergebnisoffen gestaltet werden, sodass die Ratsuchenden in der Lage sind, «*über Form, Intensität und Ziele der Unterstützung als auch über die Verbindlichkeit der Kontakte*»¹⁰ zu entscheiden.

5 Akzept, Leitlinien der akzeptierenden Drogenarbeit, S.13

6 Ebd.

7 Ebd.

8 Ebd.

9 Leitgedanken Strategie Sucht

10 Wiggers, S.11

Literaturverzeichnis

akzept – Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik e.V., Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (1999): Leitlinien der akzeptierenden Drogenarbeit.

Albrecht, P. (1997): Gutachten zu strafrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit den Ecstasy-Testings.

Berthel et al. (2014): Konsumkompetenz zwischen individueller und kollektiver Verantwortung – Grundlagen und Denkanstöße.

Seiler, H. (1997): Gutachten zu Rechtsfragen eines Ecstasy-Monitorings.

Strathdee, S. A et al. (2006): Facilitating entry into drug treatment among injection drug users referred from a needle exchange program: Results from a community-based behavioral intervention trial. *DrugAlcoholDepend* 83 (3), 225–32.

Wiggers, S. (2015): Möglichkeiten und Grenzen akzeptanzorientierter Drogenarbeit.

info
coordination intervention suisse
drog